

Ausgefüllt bitte senden an:

Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land

Ihr Ansprechpartner:
Ordnungsamt

Frau Iredi 033094 - 698 41
Frau Schneider 033094 - 698 29

Fax: 033094 - 69890



**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
zum Aufstellen von Absperrerelementen (Poller)
auf gemeindeeigenen Flächen vor einem Privatgrundstück**

nach §§ 15 und 18 Ordnungsbehördlicher Verordnung
zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
in der Gemeinde Löwenberger Land (OBV)
Landesimmissionsschutzgesetz des Landes Brandenburg

1. Antragsteller/ gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname	
Firma	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon, Fax	

Hiermit beantrage ich die Genehmigung einer Ausnahme von den Vorschriften des

§ 15 Abs. 1 OBV

(langfristige Aufstellung von Absperrerelementen vor dem eigenen Grundstück)

§ 15 Abs. 3 OBV

(kurzfristige Aufstellung von Absperrerelementen von max. 4 Wochen)

**2. Begründung des öffentlichen Interesses oder eines besonderen
überwiegenden Interesses eines Beteiligten für die beantragte**

Genehmigung: Eine ausreichende Begründung für das Aufstellen von Absperrerelementen ist unbedingt erforderlich!

3. Ort der Aufstellung

Anschrift oder Straßenbezeichnung	
Gemarkung/ Flurstück	

► einfacher Lageplan (Skizze) und Fotos bitte beifügen!

► Fällt der Standort der Absperrerelemente innerhalb vorhandener Entwässerungsanlagen (Mulden)?

ja

nein

5. Hinweise/ weitere notwendige Unterlagen

Die Absperrerelemente sind eigenständig durch den Antragsteller zu beschaffen, aufzustellen und instand zu setzen. Wir empfehlen die Absperrerelemente nicht vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung anzuschaffen, da die Form und Art der Absperrerelemente per Genehmigungsbescheid rechtsverbindlich vorgegeben wird.

Weiterhin beachten Sie bitte, dass Sie als Privatperson nicht ohne Weiteres Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durchführen dürfen. Für die Aufstellung, sowie für eine spätere Instandsetzung ist eine verkehrsrechtliche Anordnung vom Landkreis Oberhavel FD Verkehr – Baustellensicherung – 03301/601 59- 22 oder -25 einzuholen (Nachweis erforderlich).

Sollte Sie eine geeignete Fachfirma mit der Aufstellung beauftragen, ist dies ebenfalls nachzuweisen.

6. Datenschutz:

Ihre Daten werden im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfasst. Bitte beachten Sie hierzu unsere ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit des Ordnungsamtes der Gemeinde Löwenberger Land.

Dem Antragsteller wurde die ergänzende Information ausgehändigt.

Der Antragsteller verzichtet auf die Aushändigung der ergänzenden Information.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

4. Genehmigungsvermerk:

Einwände,
folgende: _____

keine Einwände;
Genehmigung ist zu erteilen

Sachbearbeiter